

1.

Schuldnerin: **Quercus AG**, Riesbachstrasse 61, 8008 **Zürich**
2.

Ort und Datum der Steigerung: 8702 Zollikon, 04.03.2004
3.

Zeit/Lokal: 14.00 Uhr, Kirchgemeindesaal Zollikon, Rössli-rain 2
4.

Steigerungsbedingungen liegen auf vom: 27.01.2004 bis 05.02.2004
Ort: Betreibungsamt 8702 Zollikon (nicht Zumikon), Ober-dorfstrasse 16, jeweils von 13.30-15.30 Uhr
Sonstige Angaben: Parkhaus beim Gemeindesaal Rotfluh-strasse 96, 8702 Zollikon
5.

Eingabefrist für Forderungen: 07.01.2004
6.

Steigerungsobjekte: Grundstück:
In der Gemeinde Zumikon, Kat.-Nr. 4427, GBB1 2416, Plan 8
Wohnhaus und Wohnhaus mit Schafstall, Strubenacher 28/30, unter Vers.-Nm. 39 und 280 für CHF 3'405'000.- brand-versichert (Schätzungsjahr 1999/1993) mit 7204 m2 Ge-bäudegrundfläche, Hofraum und Garten
sowie Kat-Nr. 4327, GBB1 969, Plan 8, mit 35 m2 Wiese, Ge-büsch und Bachgebiet
Grenzen laut Katasterplan.
Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 8'500'000.-
Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläu-bigerin an 1. und 2. Pfandstelle.
7.

Bemerkungen: Der Erwerber hat an der Steigerung unmit-telbar vor dem Zuschlag auf Abrechnung an die Steige-rungssumme CHF 200'000.- in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungs-amtes Zumikon ausgestellten Bankcheck (kein Privat-check) zu bezahlen.
Personen, die als Stellvertreter in fremden Namen, als Mit-glied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristi-schen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Ver-treter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesell-schaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.
Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16.12.1983 aufmerksam.
Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger und Grundlastbe-rechtigten auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbeson-dere auch für Zinsen und Kosten, bis zum 8. Januar 2004 beim Betreibungsamt Zumikon, per Adr. Betreibungsamt Zollikon, Oberdorfstrasse 16, Postfach 98, 8702 Zollikon an-zumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforde-rung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.
Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlos-sen.
Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.
Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwie-sen.
- Betreibungsamt Zumikon
8126 Zumikon